

betreffend das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012

PANDATEL

Gem. § 289a HGB ist die PANDATEL AG i. A. (nachfolgend "Pandatel AG" oder "Gesellschaft") als börsennotierte Gesellschaft zur Abgabe einer Erklärung zur Unternehmensführung verpflichtet. Diese Erklärung umfasst nach dem Gesetz die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden "DCGK" oder "Kodex") gemäß § 161 des Aktiengesetzes, Angaben zu über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehenden Unternehmensführungspraktiken, sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen. Nach Ziff. 3.10 des DCGK enthält die Erklärung zur Unternehmensführung darüber hinaus noch einen Corporate-Governance-Bericht, der über die verschiedene im DCGK aufgeführte Themen informiert, darunter insbesondere über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Um den gesetzlichen Verpflichtungen und dem DCGK in der Fassung vom 26.05.2010 zu entsprechen, hat die Pandatel AG die auf dieser Seite aufgeführten Veröffentlichungen erstellt, die Sie über die entsprechenden Menüpunkte aufrufen können.

Da die Pandatel AG sich seit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 31. März 2009 in Abwicklung befindet, ist ab diesem Zeitpunkt in allen Teildokumenten der Erklärung zur Unternehmensführung, soweit das Gesetz oder der DCGK vom "Vorstand" spricht, dieser Begriff durchgängig durch "Abwickler" zu ersetzen.

Angaben zu den angewandten Unternehmensführungspraktiken

betreffend das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 wendete die PANDATEL AG i.A. alle gesetzlich vorgeschrieben Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, existierten nicht.

Arbeitsweise von Abwickler und Aufsichtsrat

betreffend das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2012

Die Arbeit des Abwicklers fokussierte sich darauf, den Abwicklungsprozess zügig und effizient auszugestalten. Unter anderem gehörte dazu der Abschluss des von der BaFin eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahrens.

Der Aufsichtsrat begleitete und überwachte die Arbeit des Abwicklers. Der Abwickler berichtete dem Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen sowie über die Lage der Pandatel AG. Der Abwickler bedurfte zu Geschäften, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft oder eines Beteiligungsunternehmens oder deren Risikoposition grundlegend verändern sowie zur Gründung, Veräußerung, Erwerb oder Auflösung von Unternehmensbeteiligungen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat beriet sich mit dem Abwickler über den Verlauf der Abwicklung und die wichtigen Vorgänge im Unternehmen.

Es fand im Berichtszeitraum eine Präsenzsitzung des Aufsichtsrats statt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats besprach sich im Rahmen von Telefonaten regelmäßig mit dem Abwickler und erörterte mit diesem aktuelle Fragen.

Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Corporate Governance-Bericht

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012

Im Sinne einer regelmäßigen und offenen Kommunikation setzt die PANDATEL AG i. A. (nachfolgend "Pandatel AG" oder "Gesellschaft") auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, im Folgenden "DCGK" oder "Kodex" genannt, um. Der Kodex fasst die in Deutschland geltenden Regeln für verantwortungsbewusste Leitung und Überwachung von Unternehmen zusammen. Ziel ist, diese Regeln für nationale und internationale Investoren transparent zu machen und das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Da die Pandatel AG sich seit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 31. März 2009 in Abwicklung befindet, ist ab diesem Zeitpunkt, soweit das Gesetz oder der DCGK vom "Vorstand" spricht, dieser Begriff durchgängig durch "Abwickler" zu ersetzen.

Die Gesellschaft richtet sich weit gehend nach den Empfehlungen in der jeweils aktuellsten Form. Abweichungen zu den Empfehlungen erläutert die Pandatel AG in der Entsprechenserklärung, auf die wir insoweit verweisen. Die Entsprechenserklärung von Abwickler und Aufsichtsrat hat die Pandatel AG auf ihrer Homepage unter www.pandatel.de veröffentlicht.

Gem. Ziff. 3.10 des DCGK informieren Vorstand und Aufsichtsrat jährlich im Geschäftsbericht über die Corporate Governance des Unternehmens (Corporate Governance-Bericht). Der Corporate Governance Bericht ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung. In diesem Bericht erteilen Abwickler und Aufsichtsrat insbesondere Auskunft über die Vergütung des Abwicklers (4.2.5) und der Aufsichtsratsmitglieder (5.4.6), die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates (5.4.1), den

Erwerb und die Veräußerung von Aktien durch Organmitglieder oder Führungskräfte (6.6) sowie über Aktienoptionsprogramme oder ähnliche Anreizsysteme (7.1.3).

1. Verhaltenskodex im Allgemeinen

a) Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Pandatel AG misst guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Abwickler und Aufsichtsrat der Pandatel AG vom März 2012 finden Sie im Internet unter: http://www.pandatel.de/investor_relations/corporate_governance/ee.php

b) Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

Nach dem Text des Kodex sollen im vorliegenden Bericht auch die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex erläutert werden. Diesbezüglich sei auf die Entsprechenserklärung verwiesen, die gem. § 161 Abs. 1 S. 1 AktG zu jeder Abweichung eine Begründung enthält.

2. Leitung und Geschäftsführung durch den Abwickler

Nach den gesetzlichen Vorschriften leitet der Vorstand der Pandatel AG das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Pandatel AG bei Geschäften mit Dritten. Diese Aufgabe wird seit dem Liquidationsbeschluss vom 31. März 2009 vom jeweiligen Abwickler wahrgenommen.

Der Abwickler berichtete dem Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen. Hierzu fanden in regelmäßigen Abständen Telefonate zwischen dem Abwickler und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt. Der Abwickler bedarf zu Geschäften,

Corporate Governance-Bericht

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012

die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft oder eines Teilnehmungsunternehmens oder deren Risikoposition grundlegend verändern sowie zur Gründung, Veräußerung, Erwerb oder Auflösung von Unternehmensbeteiligungen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Zustimmung des Aufsichtsrats ist ebenso erforderlich für die Erteilung von Prokuren.

Seit dem 18.12.2009 ist Herr Georg Marsmann, München, zum alleinigen Abwickler der Gesellschaft bestellt.

3. Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt nach dem Gesetz die Mitglieder des Vorstands und überwacht und berät diese bei der Leitung des Unternehmens. Der vom Amtsgericht München mit Beschluss vom 18. Dezember 2009 bestellte Abwickler, Herr Georg Marsmann, wird ebenso wie der Vorstand vom Aufsichtsrat überwacht und beraten.

Die Satzung der Pandatel AG ist im Internet veröffentlicht unter: http://www.pandatel.de/investor_relations/qa.php.

Der Aufsichtsrat der Pandatel AG besteht aus drei Mitgliedern und bildet aufgrund seiner Größe und der Tatsache der Auflösung der Gesellschaft keine Ausschüsse. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden nach der Satzung längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Amtszeit bestimmt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem sie ihr Amt antreten, nicht mitgerechnet.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die

Stimme des Vorsitzenden der jeweiligen Sitzung, bei Wahlen das Los.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind derzeit:

Herr Manfred Wissmann (seit Februar 2007, Vorsitzender seit Februar 2007)

Herr Stefan J. Weidner (seit Februar 2007, stellvertretender Vorsitzender)

Herr Michael Ganslmeier (seit August 2009).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren zunächst gerichtlich bestellt. Sie sind sodann durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28.06.2011 mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung gewählt worden. Die Wahl durch die Hauptversammlung erfolgte für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Corporate Governance-Bericht

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012

4. Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Aufgrund der durch die Auflösung bedingten besonderen Unternehmenssituation verzichtet der Aufsichtsrat auf die Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung.

5. Aktienbesitz des Abwicklers und von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Weder der Abwickler noch Mitglieder des Aufsichtsrats hielten im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 Aktien der Gesellschaft oder hierauf bezogene Optionen oder sonstige Derivate, die 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Eine weitere Aufgliederung des Organbesitzes nach Ziff. 6.6. des Kodex ist daher nicht erforderlich.

6. Aktiengeschäfte von Abwickler und Aufsichtsrat (meldepflichtige Wertpapiergeschäfte nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz)

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bestimmte Angehörige sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Pandatel-Aktien und anderer darauf bezogener Rechte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 5.000 € innerhalb des Kalenderjahres überschritten wird.

Im Berichtszeitraum sind von dem Abwickler oder von Mitgliedern des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Erwerbs- und meldepflichtigen Veräußerungsgeschäfte

mitgeteilt worden. Soweit es mitteilungspflichtige Geschäfte gibt, werden diese im Internet veröffentlicht unter: http://www.pandatel.de/investor_relations/mpwg.php

7. Vergütungsbericht

a) Vergütung Abwicklers

Der Vergütungsbericht soll die Grundzüge des Vergütungssystems für den Abwickler sowie Struktur und Höhe des individuellen Abwicklereinkommens erläutern. Weiter soll der Bericht Angaben zu Leistungen enthalten, die dem Abwickler für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind. Schließlich enthält der Vergütungsbericht Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats.

Die Vergütung von Herrn Marsmann lag bei T€ 152. Hierin sind enthalten die Bezüge (TEUR 88), die für den Zeitraum nach dem 30. Juni 2012 bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister fakturiert wurden.

Herr Marsmann erhält eine zeitaufwandsabhängige Vergütung, die einen monatlichen Höchstbetrag nicht überschreiten soll. Außer Auslagenersatz erhielt der Abwickler im Berichtszeitraum keine sonstigen variablen oder weiteren Leistungen. Dem Abwickler wurden keine Leistungen für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt.

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 30. Juni 2012 wurden wie im vorherigen Geschäftsjahr keine Aktienoptionen gewährt. Zum 30.06.2012 bestanden auch keine Aktienoptionen von ehemaligen Mitarbeitern sowie von Vorstandsmitgliedern mehr.

Corporate Governance-Bericht

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012

b) Vergütung des Aufsichtsrats

aa) Satzungsmäßige Vergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung festgelegt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ab dem Kalenderjahr 2009 für jedes volle Kalenderjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von € 15.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den zweifachen Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Kalenderjahres angehören, erhalten die Vergütung zeitanteilig, d.h. entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede persönliche Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von € 800,00. Für Sitzungen, die am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Die Gesellschaft kann zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen. Soweit eine solche abgeschlossen ist, werden die Prämien hierfür von der Gesellschaft entrichtet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich entsprechend im Berichtszeitraum insg. T€ 82. Davon entfallen auf Herrn Wissmann T€ 35, auf Herrn Ganslmeier T€ 19 und auf Herrn Weidner T€ 28. Hierin sind enthalten die Bezü-

ge, die für den Zeitraum nach dem 30. Juni 2012 bis zur Löschung der Gesellschaft im Handelsregister fakturiert wurden.

bb) Einkünfte der Aufsichtsräte aus Beraterverträgen

Die Aufsichtsratsmitglieder hatten im Berichtszeitraum keine Einkünfte aus Beraterverträgen mit der Pandatel AG.

8. Tätigkeit des Aufsichtsrats

Im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Abwicklers beratend begleitet und überwacht. Er hat sich regelmäßig vom Abwickler des Unternehmens im Rahmen von Telefonaten über die Lage der Pandatel AG unterrichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat relevante Geschäftsvorfälle geprüft und sich in Besprechungen mit dem Abwickler umfassend über die wichtigen Vorgänge im Unternehmen beraten. Es fand im Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 eine Präsenzsitzung des Aufsichtsrats statt. Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft, über die der Abwickler den Aufsichtsrat laufend informierte, und angesichts der beabsichtigten und auf der Hauptversammlung am 31. März 2009 beschlossenen Liquidation der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

Corporate Governance-Bericht

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012

- Beendigung Ordnungswidrigkeitenverfahren der BaFin wegen verspäteter Finanzberichterstattung
- Zeitplan der Liquidation.

Es gab kein zustimmungspflichtiges Geschäft.

Im Übrigen verweisen wir auf den Bericht des Aufsichtsrats.

München, im August 2012

Abwickler und Aufsichtsrat: